

Beförderungen für Seiteneinsteiger

Beitrag von „Moebius“ vom 18. September 2011 10:50

Bewerben kann man sich auf jede Stelle, für die man die Voraussetzungen erfüllt.

Worin die genau bestehen, kann sich von Stelle zu Stelle unterscheiden, steht aber in der jeweiligen Ausschreibung, genau wie die Aufgaben, die man dann zu erfüllen hat.

Das gilt bei Stellen in der Schulverwaltung genau so.

Wenn die Qualifikation in einer "Lehrbefähigung für Sekundarstufe 1 und 2" besteht, ist es unerheblich, wie man die erworben hat. Die Stellenvergabe erfolgt dann vorrangig nach Note im Bewerbungsverfahren.